

Postulat Wegmüller (SP) Kosteneinsparungen durch Koordination und gemeinsame Beschaffung

1 TEXT

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, in welchen Bereichen öffentliche Beschaffungen mit Nachbargemeinden (z.B. Bern, Köniz, Ostermundigen, Worb) optimal koordiniert werden können (u.a. mittels eines Koordinationstools) mit dem Ziel, gegebenenfalls gemeinsame Beschaffungen zu tätigen.

Im Weiteren ist zu prüfen, in welchen Bereichen eine gemeindeübergreifende Nutzung von Einrichtungen und Dienstleistungen (z.B. Maschinen, Unterhalt) möglich ist.

Begründung

Gemeinsame Beschaffungen würden unter den Gemeinden enorme Synergieeffekte generieren und könnten zu erheblichen Einsparungen führen.

*Im Beschaffungswesen unterstehen die Gemeinden dem Kantonalen Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Die Gemeinden betreiben demnach ihre Beschaffungen eigenständig nach diesen Grundsätzen. In der Stadt Bern bereitet z.B. die Fachstelle Beschaffungswesen in Zusammenarbeit mit den Abteilungen der Stadtverwaltung Beschaffungen vor. **Die Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern bietet ihr Fachwissen auch für andere Gemeinden an.***

Im Bereich Lieferaufträge (z.B. neue Geräte oder Fahrzeuge) sowie Dienstleistungen liessen sich durch Kooperation der Gemeinden Synergien, wie auch grössere Auftragslose und dadurch bessere Konditionen, oder effiziente Bewirtschaftung im Betrieb erreichen. Ähnlich wie in der Stadt Bern, könnten die Gemeinden ihre Bedürfnisse für Beschaffungen rechtzeitig anmelden, mit dem Ziel, dass Beschaffungsaufträge aufeinander abgestimmt werden können – sofern eine andere Gemeinde in einem ähnlichen Zeitraum vergleichbare Beschaffungen vorsehen.

Gümligen, 17. November 2015

B. Wegmüller

R. Racine, D. Ritschard, L. Müller Frei, J. Brunner, J. Stettler, J. Aebersold, P. Rösli, W. Thut, S. Kempf, B. Marti, Y. Brügger, Ch. Spycher, Ch. Grubwinkler, F. Burkhard, A. von Gunten, R. Mäder, M. Bärtschi, D. Arn, M. Gubler, B. Legler, R. Sigrist, D. Bärtschi, P. Kneubühler, M. Humm, R. Raaflaub, K. Jordi, B. Schneider (28)

2 STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

2.1 Aktuelle Zusammenarbeiten

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden der Agglomeration Bern und die Lösung von Aufgaben im Verbund stellt für den Gemeinderat - nebst der Einbindung in die Regionalkonferenz Bern-Mittelland - einen wichtigen und unabdingbaren Pfeiler bei der Bewältigung der vielfältigen kommunalen Aufgaben dar.

Eine Daueraufgabe stellt für den Gemeinderat weiter die Frage nach der richtigen Aufgabenerfüllung aufgrund folgender Grundsätze dar:

MAKE	Selber mit eigenem Personal
BUY	Leistungsbezüge bei Dritten, Auslagerung
MAKE and BUY	Leistungsbezüge bei eigenem Unternehmen, Ausgliederung
MAKE and SELL	Eigene Leistungen Dritten anbieten
DON'T MAKE and DONT'T BUY	Aufgabenverzicht, Privatisierung

Aktuell erfolgt u.a. in folgenden Bereichen eine enge kommunale oder regionale Zusammenarbeit, mit welcher Kostenoptimierungen einhergehen:

- Informatik
 - IZ Köniz-Muri
 - Gemeinsamer Betrieb des Informatikzentrums
 - (Beschluss der Grossen Gemeinderäte von Köniz und Muri an der gemeinsamen Sitzung vom 22. Juni 1998)
- Feuerwehr
 - Feuerwehr Allmendingen und Muri-Gümligen
- Gemeinde Allmendingen
 - Aufgabenerfüllung zu Gunsten der Gemeinde Allmendingen
 - Alarmierung der Bevölkerung
 - Ausgleichskasse
 - Friedhof- und Bestattungswesen
 - Soziale Dienste (Sozialbehörde, individuelle Sozialhilfe und Kindes- und Erwachsenenschutz)
 - Schule (Sekundarstufe / Spez.Sek.)
- Fährbetrieb
 - Vertragliche Zusammenarbeit mit den Gemeinden Allmendingen, Bern, Belp, Kehrsatz und Köniz
- Kehrichtverwertung
 - Die Kewu AG ist ein gemeinschaftliches Unternehmen von 13 Gemeinden der Agglomeration Bern. Sie entstand im Jahre 1991 aus einem früheren Gemeindeverband.

- ara bern ag Das Aktienkapital befindet sich im Besitz der Aktionärgemeinden. Es sind dies: Allmendingen, Bern, Bremgarten bei Bern, Frauenkappelen, Kehrsatz, Kirchlindach, Köniz, Meikirch, Muri bei Bern und Wald.
- Aquabern Ost Gemeinsame und sichere Wasserversorgung im Osten von Bern
Die gbm stehen in Verhandlungen mit WVRB (Wasserverbund Region Bern AG) und den Wasserversorgungen Worb, Rubigen und Allmendingen für eine regionale, optimierte Bewirtschaftung der Primäranlagen.
- Bernische Kraftwerke AG Versorgung- und Leistungsauftrag
- Caritas Bern KulturLegi
- BFF / bwd / Klubschule Einbürgerungen
 Migros / Schlossberg- - Sprachstandtests
 schule Spiez - Einbürgerungskurse
 - Einbürgerungstests
- Worb Bereitstellung und Betreuung von Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung / Tagespflege

Als Beispiele von ausgelagerten Dienstleistungen, die ebenfalls mit einer Kostenoptimierung verbunden sind, können u.a. aufgeführt werden:

- bichsel bigler partner ag Amtliche Vermessung
- Bigler Ernst Transporte Abfallentsorgung
 AG

2.2 Beschaffungswesen innerhalb der Verwaltung

Für den grössten Anteil an Beschaffungen zeichnen die Bauverwaltung und die öffentlich-rechtliche Anstalt der Gemeindebetriebe verantwortlich.

Für alle Verwaltungsabteilungen massgebend sind die durch den Gemeinderat am 8. Dezember 2014 (Inkraftsetzung per 1. Januar 2015) beschlossenen Weisungen über das Beschaffungswesen (Beilage).

2.2.1 Bauverwaltung Im *Bereich Hochbau und Planung* gliedern sich die Aufträge nach folgenden Kriterien:

- a) Planungsdienstleistungen
- b) Bauwerke (Werkleistungen von Unternehmern)
- c) Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Unterhalts
- d) Ständige Serviceleistungen

e) Verbrauchsstoffe zum Betrieb der Liegenschaften wie Brennstoff (Heizung, Warmwasser), Wasser, Elektrizität

- Die Positionen a) und b) haben meistens Projektcharakter. Die Leistungen sind spezifisch in Bezug auf Auftrag / Werk und Zeitpunkt.

Eine anderweitige Regelung wäre allenfalls über Rahmenverträge denkbar. Da von diesen im Bereich Hochbau bisher kein Gebrauch gemacht worden ist, ist die Folgenabschätzung hinsichtlich Potenzialen, aber auch Komplikationen schwierig. Die Stossrichtung sollte sein, zunächst bezogen auf den Bereich Bauverwaltung / Gemeinde Rahmenverträge zu erproben und auszuschöpfen, bevor eine zusätzliche Komplexitätsstufe mittels des Verbunds verschiedener Beschaffungsstellen generiert wird.

- Bei Position c) handelt es sich z.B. um den Ersatz ausgefallener Installationen oder kurzzyklischer Bauleistungen, die in der Regel von sehr beschränktem Umfang sind. Auch hier steht meistens die zeitliche Komponente (vgl. "Projektcharakter") und die Flexibilität des Beschaffungsprozesses im Vordergrund (einfache, zügige Ausschreibungsverfahren), da nicht selten notfallmässig Massnahmen ergriffen werden müssen. Davon profitieren oft auch kleinere, ortsansässige Unternehmen.

- Bezüglich Position d) sind eine Vereinheitlichung der Leistungen und eine gebündelte Beschaffung grundsätzlich durchaus denkbar. Unlängst wurde eine Vereinheitlichung der Mandate innerhalb der Gemeinde geprüft, was aber nur zu marginalen Anpassungen geführt hat. Die Grenzen bilden die mit dem Service verbundenen Systeme (Heizungsanlagen, Sporteinrichtungen, Spielplatzmobiliar), da oftmals nur die Hersteller ihre eigenen Produkte mit entsprechenden Gewährleistungen unterhalten. Damit besteht ein "Klumpenrisiko", das sich in späteren Beschaffungsprozessen nachteilig auswirkt, da man mit einem einzelnen Anbieter "geknebelt" wird. Sowohl bei Anschaffungen wie auch bei der Gestaltung von Serviceverträgen würde es schwierig bis unmöglich, die Wirtschaftlichkeit zu überprüfen und sicher zu stellen. Die Diversifikation der Anbieter ist vordergründig aufwendig, schafft aber eine Unabhängigkeit, die sich letztlich finanziell lohnt. Dasselbe gilt in höherem Masse für entsprechende Beschaffungsprozesse über die Gemeindegrenze hinweg.

- Die Versorgung mit Verbrauchsstoffen (Pos. e) ist grösstenteils durch die Infrastruktur strukturell vorgegeben: Gas und Wasser werden über die Gemeindebetriebe bezogen, Elektrizität über die EWB bzw. BKW. Da die Abrechnung aber je Liegenschaft erfolgt, besteht hier kein Handlungsspielraum.

- Die Versorgung mit Verbrauchsstoffen (Pos. e) ist grösstenteils durch die Infrastruktur strukturell vorgegeben: Gas und Wasser werden über die Gemeindebetriebe bezogen. Wo die gesetzlichen Rahmenbedingungen es zulassen, wird die elektrische Energie am Markt beschafft. Die elektrische Energie wird zurzeit für den Energieverbund Siloah beim ewb bezogen, ansonsten bei der BKW. Die Beschaffung der elektrischen Energie am Markt wird weiter geprüft. Da die Abrechnung aber je Liegenschaft erfolgt, besteht hier kein Handlungsspielraum.

Eine besondere Beachtung verdienen in diesem Zusammenhang die Zwänge und Spielräume der Beschaffungsprozesse, die - wie im vorliegenden Vorstoss zu Recht erwähnt - dem öffentlichen Beschaffungsgesetz unterworfen sind. Daraus ergibt sich, dass geringe Beschaffungsumfänge mit einfacheren und schnelleren Verfahren verbunden sind. Auch sind die Freiheitsgrade bei geringeren Beträgen (im freihändigen Verfahren / Einladungsverfahren) grösser als bei den stark formalisierten offenen Ausschreibungen. Generell ist festzustellen, dass - je einfacher das Verfahren - auch das Aufwand-/Nutzenverhältnis umso günstiger auffällt. Es bedarf z.B. keiner aufwendigen einheitlichen Leistungsbeschreibungen. Nicht unerheblich für die langfristige Qualität des Produktes bzw. des Werkes ist es auch, gezielt Anbieter wählen zu können, statt dem günstigsten Anbieter in einem mehr oder weniger reinen Preiskampf ausgeliefert zu sein. Dies alles spricht sehr dafür, Beschaffungsvolumina klein zu halten, um diese mit schlanken Prozessen zügig abwickeln zu können.

Dies setzt aber die Einheit der Materie und die Kompetenz der Beschaffungsstelle voraus. Bisher gaben beide Aspekte keinen Grund, die Beschaffungsprozesse zu hinterfragen. Der Immobilienbestand gewährleistet, dass Beschaffungsprozesse zur alltäglichen Aufgabe des Bereichs Hochbau gehören, womit auch eine angemessene Expertise und eine entsprechende Qualität gesichert sind. Das schliesst im Einzelfall auch den Beizug einer externen fachlichen Unterstützung nicht aus. Die Gemeinde steht daher mit der Fachstelle Beschaffung der Stadt Bern bereits in gutem Kontakt.

Generell ist zu erwähnen, dass das Synergiepotenzial auch kritisch auf folgende Aspekte zu überprüfen ist:

- Allfällige unterschiedliche Beschaffungsschwellenwerte mit jeweils unterschiedlichen Verfahren und Fristen.
- Mehraufwand für die Synchronisation einmaliger Beschaffungen (der Langsamste bestimmt das Tempo; die Entscheidungsprozesse und die Abhängigkeiten)
- Mehraufwand für Wissensmanagement und Kommunikation (Wer weiss wie rechtzeitig von was in welchem Umfang?)
- Mehraufwand für Logistik (Lieferort, Verteilung, Transport, Verrechnung etc.)

Im *Bereich Bauverwaltung, Umwelt + Verkehr* gliedern sich die Aufträge nach folgenden Kriterien:

- a) Projektbezogene Beschaffungen (Ingenieure und Baumeisterarbeiten)
 - b) Fahrzeuge
 - c) Werkzeuge/Verbrauchsmaterial Werkhof
 - d) Abfallentsorgung
- Zur Position a: Hier besteht kaum Potenzial für gemeinsame Ausschreibungen. Der nötige Koordinationsbedarf wäre sehr gross und würde die möglichen Vergabegewinne mit hoher Wahrscheinlichkeit egalalisieren.

- Zur Position b: Wäre denkbar, jedoch besteht auch hier ein beschränktes Potenzial. Der Fahrzeugbestand besteht aus sehr vielen unterschiedlichen Fahrzeugtypen. Von einem günstigeren Beschaffungspreis könnte nur bei einer zeitlichen Beschaffung mit den andern Partnern profitiert werden.

Unter Umständen könnte dieses Vorgehen zu Wertvernichtung führen, weil Fahrzeuge vor Ablauf ihrer Lebensdauer ersetzt werden müssten, um am Markt von einem Skaleneffekt profitieren zu können. Ebenso gilt es, auf den sehr hohen Koordinationsaufwand hinzuweisen.

Der Gemeinderat verschliesst sich aber keinesfalls der Prüfung neuer Marktmodelle, die ihm in diesem Bereich vorgestellt werden.

- Zur Position c: Was für Geräte/Verbrauchsmaterial benötigt wird, ist stark von den bereits beschafften Produktionsmitteln abhängig. Verbrauchsmaterial muss zu einem Grossteil beim vorgegebenen Lieferanten beschafft werden. Auch hier wäre ein grosser Koordinationsaufwand nötig, das Einspar-Potenzial wird auch hier aus heutiger Sicht als gering eingeschätzt.
- Zur Position d: In der Abfallentsorgung besteht mit der KEWU bereits eine Organisation, welche es den Mitgliedergemeinden erlaubt, die Kehrichtentsorgung kostengünstig einzukaufen. Momentan wird von der KEWU das Potenzial für eine Ausweitung des Angebots auf die Sammlung von Recyclingmaterial geprüft resp. werden den Gemeinden Angebote für die gepoolte Einsammlung von Papier und Karton sowie für Glas und Metall unterbreitet. Die Gemeinde Muri b. Bern prüft, ob in der bestehenden Konstellation auch für Muri das bestehende Angebot wirtschaftlich attraktiv ist.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass grössere Auftragsvolumina zu günstigeren Preisen führen können. Jedoch sind Beschaffungen über Organisationseinheiten mit einem grossen Koordinationsaufwand verbunden. Eine zentrale Beschaffungsstelle ist kein Garant für reibungslose und kostengünstige Beschaffungen. Beschaffungsstellen können oft nur (gemeindegenspezifisches) Prozess-Know-how beisteuern, aber fast nie Fach-Know-how. Somit verbleibt der Aufwand für die Produktedefinition weiterhin beim späteren Betreiber. Gleichzeitig unterliegt die Mehrzahl der Beschaffungen der Gemeinde Muri b. Bern gemäss den gesetzlichen Vorgaben dem freihändigen Verfahren. Dies bedeutet wiederum, dass kein eigentliches Prozessrisiko besteht, und somit das Know-how einer Beschaffungsstelle überflüssig wäre.

2.2.2

Gemeindebetriebe

- Alle Tiefbauvorhaben werden mit der Bauverwaltung koordiniert und wo möglich als Arbeitsgemeinschaft ausgeführt
- Wo immer möglich erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem gemeindeeigenen Werkhof.
- Wo immer möglich werden Werkzeug und andere Hilfsmittel zusammen mit dem Werkhof (Baustellen Anhänger, Bagger, Notstromaggregate)

beschafft.

- Wo immer möglich erfolgt eine Zusammenarbeit mit andern Gemeinden / Betrieben (z.B. GPS-Einmessung für Werkleitung mit Einwohnergemeinde Worb)
- Gemeinsame Nutzung der EDV-Plattform (Netzwerk - IZ-Köniz / Fotokopier-Geräte/ Plotter, u.a.m.)
- Gemeinsame Nutzung der Telefoninfrastruktur
- Gemeinsame Mobil-Telefonbewirtschaftung bei der Swisscom
- Verrechnung der Abfall- und gbm- Gebühren erfolgt über das gleiche Rechnungsformular

2.2.3 Schulverwaltung

Bezüge von Lehrmitteln und Schulmaterial für den Unterricht geschehen über die offiziellen Lehrmittelverlage oder Schulmateriallieferanten. Für Schulen sind Rabatte institutionalisiert, welche dank der Grösse der Schule Muri und dem entsprechenden Umfang der Bezüge auch bereits vollumfänglich ausgeschöpft werden können.

2.2.4 Büromaterial / Reinigungs- und Verbrauchsmaterial

Der Büromaterial- und Papiereinkauf erfolgt für die Gesamtverwaltung zentral. Damit ist sichergestellt, dass aufgrund der Menge die grösstmöglichen Preisrabatte erzielt werden können.

Weiter sind für alle Verwaltungsabteilungen einheitliche Verträge für die Nutzung der Multifunktionsgeräte (ehemals Fotokopierer) ausgehandelt worden.

Ebenfalls erfolgt für die Schulen der gemeinsame Einkauf von Reinigungs- und Verbrauchsmaterial.

2.2.5 Fazit

Die Verwaltung betreibt damit einen im Rahmen der heutigen Möglichkeiten optimalen Ressourceneinsatz.

2.3 Künftige Optimierungen

Der Gemeinderat erachtet es trotz der erreichten Zusammenarbeiten auch künftig als seine Aufgabe, seine Beschaffungen welcher Art auch immer intern wie auch extern - vor allem im regionalen Umfeld - zu optimieren. Dazu sind auch Gespräche mit den Gemeindepräsidien der Nachbargemeinden in die Wege geleitet worden.

3 ANTRAG

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgende

B e s c h l ü s s e

zu fassen:

1. Überweisung des Postulats Wegmüller (SP): Kosteneinsparungen durch Koordination und gemeinsame Beschaffung.
2. Abschreibung des Postulats.

Muri bei Bern, 29. Februar 2016

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Sekretärin

Thomas Hanke Karin Pulfer

Beilage

- Weisungen über das Beschaffungswesen